

Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises
in Bad Vilbel



Saalburgstraße 11, 61118 Bad Vilbel
Telefon: 06101-542570
Telefax: 06101-542571
E-Mail: poststelle5171@schule.hessen.de
Schul-Nr.: 5171

Bad Vilbel, September 2026

Betriebspraktikum (E2) 2028

Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung vereinbaren der nachfolgend genannte Praktikumsbetrieb und die Schülerin/der Schüler unter Berücksichtigung von § 1-10 die Durchführung eines **zweiwöchigen Betriebspraktikums** im Zeitraum vom **20. März bis zum 31. März 2028**.

Name des Unternehmens:

Anschrift:

Telefon:

Betreuer/in:

Name der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

Klasse:

Die Praktikantin/Der Praktikant wird in folgenden Abteilungen eingesetzt:

1. _____ 2. _____ 3. _____

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Firmenstempel

Bestimmungen des Schülerpraktikums

Das Schülerbetriebspraktikum soll Schülerinnen und Schüler einen Einblick in das Arbeits- und Berufsleben vermitteln und richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (bis einschließlich 10. Klasse) und die gymnasiale Oberstufe (ab Klasse 11) (vgl. Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen, VOBO).

§ 1 – Allgemeines: Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen der beruflichen Orientierung. Die Praktikantin/Der Praktikant soll hierdurch berufsspezifische Arbeitsabläufe kennenlernen und dabei eigene berufliche Fertigkeiten erproben.

§ 2 – Tägliche Praktikumszeit: Die höchstzulässige Arbeitszeit, vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen beträgt für Kinder 7 Stunden und für Jugendliche 8 Stunden/maximal 35 Stunden (vgl. JArbSchG).

§ 3 – Vergütung und Urlaub: Die Praktikantin/Der Praktikant erhält keine Vergütung. Das Praktikum dient ausschließlich der Berufsorientierung. Zudem hat die Praktikantin/der Praktikant keinen Anspruch auf Urlaub.

§ 4 – Pflichten des Betriebes: Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, der Praktikantin/dem Praktikanten die zum Erreichen des Praktikumszieles erforderlichen Informationen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes zu vermitteln.

§ 5 – Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten: Die Praktikantin/Der Praktikant ist verpflichtet, (1) das Praktikum gewissenhaft zu betreiben, (2) den erteilten Weisungen zu folgen, (3) die für den Praktikumsbetrieb geltende Ordnung zu beachten, (4) Material, Geräte und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln, (5) über vertrauliche Informationen und betriebliche Angelegenheiten – v.a. personenbezogene Daten und firmenspezifische Konzepte, Prozesse und Patente – Stillschweigen zu bewahren, (6) die betreuende Lehrkraft und den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Praktikum versäumt wird.

§ 7 – Beendigung/Kündigung: Das Praktikum endet nach Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 8 – Ziel des Praktikums: Das Ziel des Praktikums ergibt sich aus der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17.07.2018.

§ 9 – Bescheinigung des Praktikums: Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses ist die „Praktikumsbescheinigung“ auszufüllen.

§ 10 – Haftung: Die Schülerin/Der Schüler verpflichtet sich, während des Praktikums sorgfältig und verantwortungsbewusst zu handeln und mit den ihr/ihm anvertrauten Arbeitsmitteln und Einrichtungen des Betriebes sorgfältig umzugehen. Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet.